

Beitragsordnung des MTB-Bielefeld e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren oder Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Anmeldegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse		Grundbetrag	Verbandsbeiträge	Jahresbeitrag
		1	Jugendliche zwischen 9-18 Jahren	25,00 €
2	Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 €	30,00 €	60,00 €
3	Familienbeitrag 2 Erwachsene und 1 Jugendlicher zwischen 9 und 18 Jahren	49,00 €	56,00 €	95,00 €
4	Studierende, Auszubildende zwischen 18-27 Jahren Sozialhilfe und Förderberechtigte Mitglieder	15,00 €	30,00 €	45,00 €
5	Fördermitgliedschaft Basic ¹			100,00 €
6	Fördermitgliedschaft Premium ²	Auf Anfrage		

Legende: 1. Natürliche & Juristische Personen 2. Juristische Personen



1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 1 & 4 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 1 & 4.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge gemäß den aufgeführten Institutionen.
 - a. Die Grundgebühr enthält den vom Verein festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrag. Er umfasst Kosten für die Kontoführung und die Vereinsorganisation.
 - b. Mitgliedschaft Stadtsporbund
 - c. Mitgliedschaft Radsportverband NRW
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04 eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher **nicht** am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 zu zahlen.
7. Bei Mahnung werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinsaustritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 % des jährlichen Beitragssatzes.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vereinsvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Gebührenordnung	Gebühr in €
Anmeldegebühr	5,00 €
Bearbeitungsgebühr Lastschriftverfahren Mitgliedsbeitrag	15,00 €
Bearbeitungsgebühr Überweisung Mitgliedsbeitrag	20,00 €
Gebühr pro Mahnung	5,00 €
Lizenzen	
Lizenz Junioren	12,50 €
Lizenz U23	22,00 €
Lizenz Elite	28,00 €
Lizenz Senioren & Masters	35,00 €



1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz.

§ 5 Vereinskonto

Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der
VR-Bank Altenburger Land eG

IBAN: DE 79 8306 5408 0004 2848 60
BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandmitglied. Die schriftliche Austritterklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Vorstand

Bielefeld 17. September 2021

MTB Bielefeld e.V.

